



Gemeinderat Eppenschlag

3. Sitzung
(Wahlperiode 2026 – 2032)

öffentliches Protokoll

am Montag, 20.07.2026
um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Gemeindehauses Eppenschlag

Anwesende:

Vorsitzender: Schneider Manfred

Schriftführer/in: Schneider Eva

Gremienmitglieder: Fuchs Alois
Garhammer Stefan
Molz Corina
Reith Thomas
Schiller Norbert
Sinnhuber Birgit
Weber Josef

abwesende
Gremienmitglieder: Graf Kilian

Außerdem waren
anwesend: GL Hörtreiter Helmut
O. Behringer

Zuhörer:

VGem Schönberg
Presseberichterstatterin des
„Grafenauer Anzeigers“
Hans Süß

Inhalt öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.05.2026 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse
2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 913 der Gemarkung Großmieselberg (EP-509/20-26
1. Folgeberatung)
3. Tekturantrag zum Abbruch Bestand und Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1494/5 der Gemarkung Eppenschlag; (EP-351/20-26
1. Folgeberatung)
4. Fortschreibung Regionalplan Region Donau-Wald (12); (EP-31/26-32)
Neuaufstellung des Kapitels B III „Energie“;
Zweites Beteiligungsverfahren
- 4.1 Fortschreibung Regionalplan Region Donau-Wald (12); (EP-31/26-32
1. Folgeberatung)
Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich B IV 1.3.4 Spezialton“;
Beteiligungsverfahren
5. Berichterstattung des Vorsitzenden
6. Anfragen der Gemeinderäte

Protokoll

Vorbemerkung:

Bürgermeister Schneider eröffnete die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag der laufenden Wahlperiode mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, den Bediensteten der Verwaltung, Geschäftsleiter Helmut Hörtreiter und Protokollführerin Eva Schneider. Ferner begrüßte der Vorsitzende die Presseberichterstatlerin des Grafenauer Anzeigers, Frau Olga Behringer.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie formell die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. GR K. Graf war für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 08.06.2026 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem als eingestelltes und abrufbares Dokument übermittelt. Das Protokoll der 2. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 08.06.2026 wurde während der Sitzung in Umlauf gegeben; Einwände wurden nicht erhoben, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Nachträglich gratulierte Bürgermeister Schneider GR A. Fuchs zu seinem Geburtstag, den er am 13.06.2026 feiern konnte. Er wünschte ihm alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen sowie eine gute Zusammenarbeit.

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 18.05.2026 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse

Folgende Beratungsgegenstände und Beschlüsse sind bekanntzugeben:

- a) Entschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters
- b) Festsetzung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin
- c) Anschaffung eines Schneepfluges für den Bauhof Eppenschlag
 - Auftragsvergabe
- d) Finanzausweisungen - Sonderprogramm

2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 913 der Gemarkung Großmieselberg **EP-509/20-26** **1. Folgeberatung**

Der o. g. Antrag mit der Aufforderung zur Erteilung der Zustimmung nach § 36a i. V. m. § 246e BauGB ging am 28.05.2026 bei der VG Schönberg ein. Die Frist zur Erteilung der Zustimmung läuft bis zum 27.08.2026.

Beantragt wurde der Bau eines EFH mit Doppelgarage als Passiv/Holzhaus für Eigennutzung, 2 Stockwerke ohne Keller. Das Grundstück liegt teilweise im planungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Waldfläche dargestellt. Die Zufahrt zum Grundstück ist gesichert.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind am Grundstück gesichert. Für die Erschließung des neuen Wohnhauses am Grundstück müssen jedoch neue Hausanschlüsse erstellt werden. Für die Wasserversorgung ist ein längerer Leitungsweg über öffentliche Grundstücke von der Hauptwasserleitung zum Baugrundstück notwendig.

Die Bauwerber haben für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigung einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Eppenschlag abzuschließen.

Aufgrund der topographischen Lage ist ggf. eine Hebeanlage erforderlich. Gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Eppenschlag (Entwässerungssatzung – EWS) sind die Kosten vom Antragsteller zu tragen.

Die Bauwerber haben bereits Anfang des Jahres einen Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 943 gestellt. Diesem wurde in der Sitzung vom 30.03.2026 das Einvernehmen nicht erteilt. Den Bauwerber wurde nahe gelegt das Vorhaben neben dem elterlichen Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 913 zu verwirklichen. Danach fand noch ein Termin beim Landratsamt Freyung-Grafenau statt. Nach diesem Termin wurde jetzt der Antrag geändert und der Lageplan neu vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Eppenschlag stimmt der Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 913 der Gemarkung Großmieselberg gem. § 36a BauGB n.F. i. V. m. § 246e BauGB zu.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück schadlos zu versickern.

Das auf der privaten Zufahrt anfallende Niederschlagswasser ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Asphalttrinne, Dreizeiler o.ä.) im Anschlussbereich zur gemeindlichen Zufahrt zu sammeln und schadlos abzuleiten.

Aufgrund der topographischen Lage ist ggf. eine Hebeanlage erforderlich. Gemäß § 9 Abs.4 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Eppenschlag (Entwässerungssatzung – EWS) sind die Kosten vom Antragsteller zu tragen.

Das Bauvorhaben ist innerhalb 5 Jahren zu verwirklichen.

Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Umsetzung des Bauvorhabens ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

3. Tekturantrag zum Abbruch Bestand und Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1494/5 der Gemarkung Eppenschlag; EP-351/20-26 1. Folgeberatung

Der o. g. Antrag mit der Aufforderung zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gem. § 36 BauGB am 25.06.2026 bei der VG Schönberg ein. Demnach ist die gemeindliche Stellungnahme bis zum 24.08.2026 abzugeben.

Geplant ist der Abbruch des Bestandes und Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum.

Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Im Bereich des Bebauungsplanes „Klopferbach“. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohngebiet dargestellt. Die Zufahrt zum Grundstück ist gesichert.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gesichert und nicht erforderlich.

Weiter wird die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt beantragt. Abweichung von der Dachneigung und Abweichung vom Baufenster aufgrund der örtlichen Gegebenheiten.

Um die Giebelhöhe der Garage möglichst niedrig zu halten, soll die Dachneigung auf 20° verringert werden. Lt. Bebauungsplan wären 25-28° vorgesehen.

Die neue Lage der Garage soll möglichst am südwestlichen Grundstücksrand liegen, um die Zufahrt in das hinter der Garage liegende Gelände zu ermöglichen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung und dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das Einvernehmen erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück schadlos zu versickern.

Das auf der privaten Zufahrt anfallende Oberflächenwasser ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Asphalttrinne, Dreizeiler o. ä.) im Anschlussbereich zur gemeindlichen Zufahrt zu sammeln und schadlos abzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

4. Fortschreibung Regionalplan Region Donau-Wald (12); Neuaufstellung des Kapitels B III „Energie“; Zweites Beteiligungsverfahren

EP-31/26-32

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat am 19.10.2022 beschlossen, das Kapitel B III „Energie“ des Regionalplans fortzuschreiben.

In der Zeit vom 18.08.2025 bis 08.10.2025 fand dazu ein Beteiligungsverfahren statt.

Der Planungsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung vom 20.04.2026 dem aufgrund der Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren überarbeiteten Entwurf zur Neufassung des Kapitels B III Energie zugestimmt.

Bei dem gemäß Art. 16 BayLplG durchzuführenden Beteiligungsverfahren wird u. a. auch die Gemeinde Eppenschlag beteiligt.

Eine Äußerung zur Fortschreibung ist bis zum 10.08.2026 möglich. **Stellungnahmen können nur zu den Änderungen gegenüber dem ersten Beteiligungsverfahren (rote Schriftfarbe oder grün markiert in den Unterlagen) abgegeben werden**, Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG.

Im Übrigen wird auf das Schreiben des Regionalen Planungsverband Donau-Wald vom 15.06.2026 verwiesen.

Wie dem beiliegenden Planausschnitt (im Detail sowie alle Unterlagen zum Beteiligungsverfahren sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes einsehbar unter www.region-donau-wald.de -> Regionalplan/Laufende Fortschreibungen/Fortschreibung Energie) zu entnehmen ist, ist auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Eppenschlag keine entsprechende Fläche dargestellt.



Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

-  **SR01** Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen
-  Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen soll entfallen
-  Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen soll hinzukommen

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

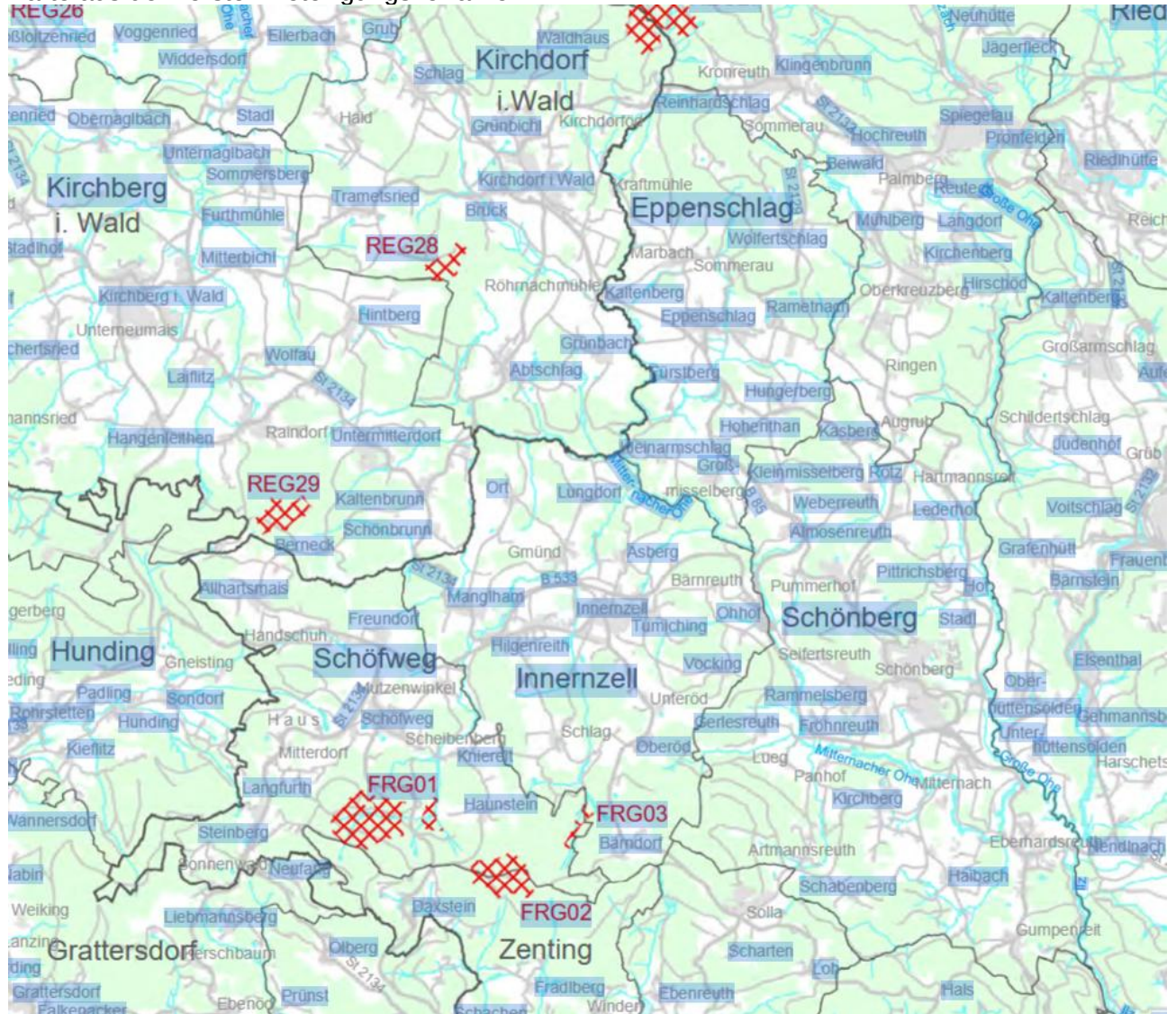
-  **Regionsgrenze**

Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

Ausgewählte regionalplanerisch relevante, fachrechtlich hinreichend gesicherte Flächen, soweit für die Darstellung der Gesamtkonzeption erforderlich

-  **Kommunale Windenergiegebiete**

Karte aus dem ersten Beteiligungsverfahren:



Im Landkreis Freyung-Grafenau werden folgende Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt:

- FRG01 Schöfweg (Schöfweg, Lkr. Freyung-Grafenau)
- FRG02 Haunstein Süd (Schöfweg, Zenting, Lkr. Freyung-Grafenau)
- FRG03 Haunstein Ost (Schöfweg, Innerzell, Lkr. Freyung-Grafenau)
- FRG04 Thurmansbang (Thurmansbang, Lkr. Freyung-Grafenau)
- FRG05 Stocking (Waldkirchen, Lkr. Freyung-Grafenau)
- FRG06 Holzfreyung (Waldkirchen, Lkr. Freyung-Grafenau)

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, werden im Regionalplan Donau-Wald in der Summe ca. 1,45 % der Regionsfläche als Vorranggebiete dargestellt. Damit kann der im Energieatlas Bayern als unverbindlich festgelegter Orientierungswert für die Region von 1,4 % erreicht werden.

Neben anderen z. T. geringfügigen Änderungen wurde bei der Begründung der Ausschluss- und Restriktionskriterien bezüglich der Siedlungsgebiete folgendes ergänzt:

„In der Region Donau-Wald ist die weit überwiegende Mehrzahl der in den Bauleitplänen der Gemeinden dargestellten Misch- und Dorfgebiete sehr stark durch die Wohnfunktion geprägt, so dass es gerechtfertigt ist, diese planerisch wie Wohngebiete zu bewerten. Darüber hinaus kann damit die Raumverträglichkeit in einer stark von dispersen Siedlungsstrukturen geprägten Regionsteilen erhöht werden. Wohngebäude im Außenbereich haben nach dem Immissionsschutzrecht einen geringeren Schutzanspruch, was sich in den geringeren Abständen widerspiegelt.“

Zudem wurde die Vermeidung einer Umfassung von Ortslagen aufgenommen.

Der Regionalplan enthält folgende Hinweise zu den Vorranggebieten, die in den nachgeordneten Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden sollen:

FRG01: Das VRG befindet sich im Interessengebiet der LV-Radarstellung Großer Arber. Innerhalb bzw. im Umfeld (1.000 m) des VRG befindet sich eine TETRA-Basisstation für Digitalfunk.

FRG02, 03 und 04: Das jeweilige VRG befindet sich im Interessengebiet der LV-Radarstellung Großer Arber.

Die Standortbögen der den Landkreis Freyung-Grafenau betreffenden Vorranggebiete liegen als Anlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die im Rahmen der Fortschreibung vorgesehenen Änderungen des Regionalplans gemäß dem vom Planungsausschuss am 20.04.2026 gebilligten Entwurf keine Einwände oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

4.1 Fortschreibung Regionalplan Region Donau-Wald (12); Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich B IV 1.3.4 Spezialton“; Beteiligungsverfahren	EP-31/26-32 1. Folgeberatung
---	---

Bereits im Jahr 2021 hat der Planungsausschuss beschlossen, das o. g. Kapitel des Regionalplans fortzuschreiben. Am 20.04.2026 wurde der Entwurf für die Fortschreibung gebilligt; die Geschäftsstelle wurde beauftragt, ein Beteiligungsverfahren einzuleiten.

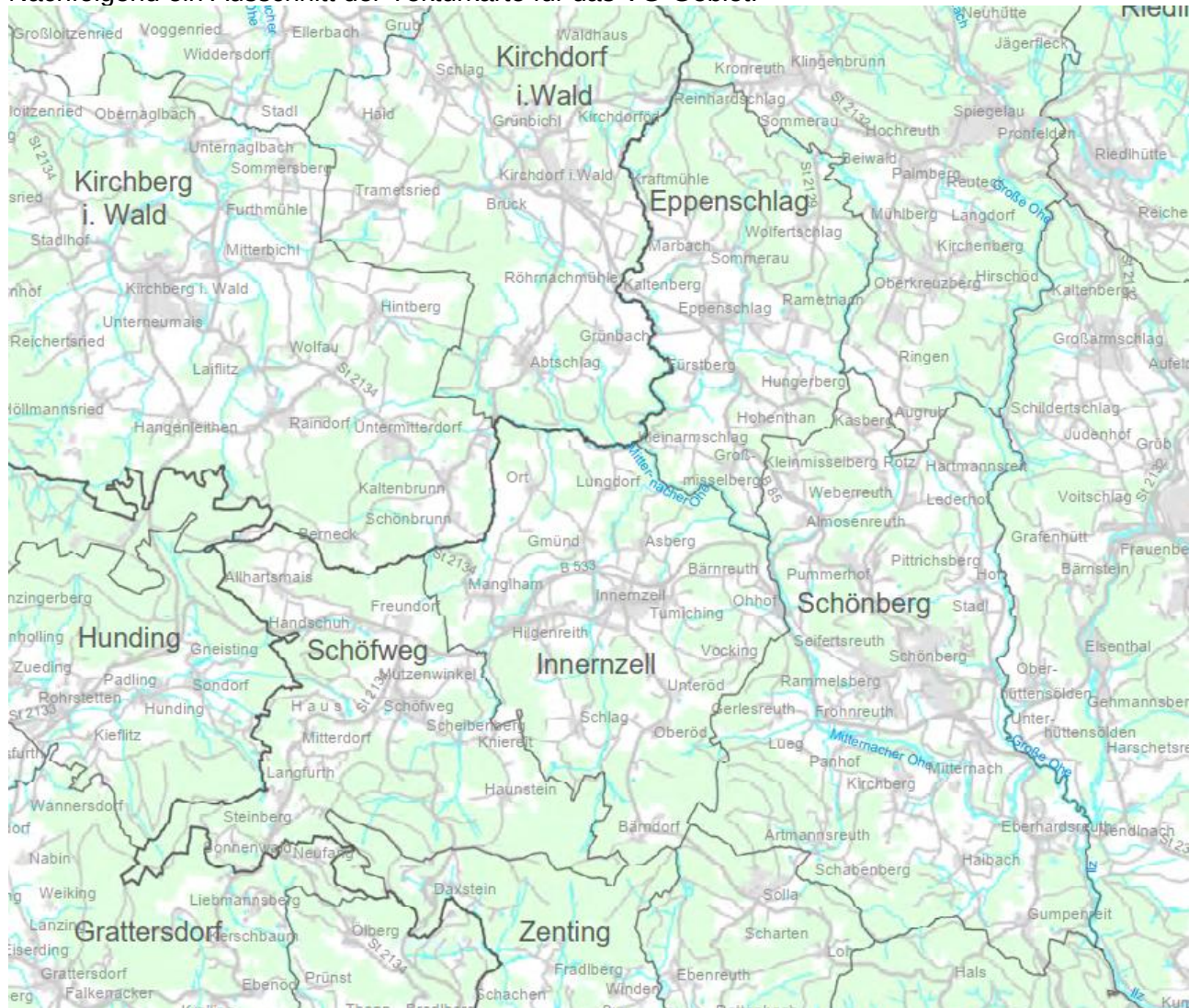
Eine Äußerung zur Fortschreibung, welche die Neuabgrenzung der bestehenden Vorranggebiete, die Festlegung von Folgefunktionen und Hinweise zu den Gebieten in der Begründung umfasst, ist bis zum 03.08.2026 möglich.

Im Übrigen wird auf das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vom 15.06.2026 verwiesen.

Wie der Tekturkarte Spezialton (Stand 20.04.2026) zu entnehmen ist, sind auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden der VG Schönberg (sowie im gesamten Landkreis Freyung-Grafenau) keine entsprechenden Flächen dargestellt.

Sämtliche Unterlagen zum Beteiligungsverfahren in der Fassung vom 20.04.2026 sind auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald unter www.region-donau-wald.de -> Regionalplan/Laufende Fortschreibungen/Fortschreibung Spezialton zu entnehmen.

Nachfolgend ein Ausschnitt der Tekturkarte für das VG-Gebiet:



Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

	ST1	Vorranggebiet für Bodenschätze
	ST	Spezialton
		Vorranggebiet für Bodenschätze soll entfallen
		Vorranggebiet für Bodenschätze soll hinzukommen

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

	Regionsgrenze
--	----------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die im Rahmen der Fortschreibung vorgesehenen Änderungen des Regionalplans gemäß dem vom Planungsausschuss am 20.04.2026 gebilligten Entwurf keine Einwände oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

5. Berichterstattung des Vorsitzenden

a) Auftragsvergabe zum Nachdruck des Orts- und Wanderwegeplanes:

Durch Anfrage des Touristikbüros in Schönberg sollte der Nachdruck des Orts- und Wanderwegeplanes für die Gemeinde Eppenschlag in Auftrag gegeben werden. Übereinstimmend wurde festgelegt den Nachdruck mit einer Auflage von 20 Blöcken (50 Blatt je Block) in Auftrag zu geben.

b) Blumenfest in Thurmansbang:

Die Gemeinde Thurmansbang feiert sein 64. Blumenfest vom 31.07. – 03.08.2026.

Zum Behördentag am 03.08.2026 ist eine Teilnahme vorgesehen. Die Abstimmung erfolgt über Whatsapp.

6. Anfragen der Gemeinderäte

a) Anfrage zur Geschäftsordnung:

GR J. Weber teilte mit, dass durch einen Bürger an ihn die Bitte zur Änderung der Geschäftsordnung, herangetragen wurde, in dem künftig bei Gemeinderatssitzungen den Bürgern ein 15-minütiges Rederecht eingeräumt werden solle um etwaige Anliegen vorbringen bzw. stellen zu können.

Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, dass die Gemeindeordnung kein Rederecht der Bürgerinnen und Bürger in Sitzungen des Gemeinderats vorsieht. Daher wird dem Ansinnen, ein 15-minütiges Rederecht im Rat einzuführen, nicht stattgegeben.

Das Gremium befand weiterhin, dass für Fragestellungen und Austausch mit der Bürgerschaft Bürgerversammlungen als das beste Portal angesehen wird und gibt die Empfehlung ab, dort zu gegebener Zeit die Anliegen vorzubringen.

b) Ferienprogramm ILE:

3.Bgmin. C. Molz informierte über das angebotene Ferienprogramm im Ilzer Land und speziell über den angebotenen Kurs „Baue deinen eigenen Roboter aus Lego und bringe ihn zum Leben“ für Kinder von der 1.- 4. Klasse der am 25.08.2026 von 09.30 – 12.30 Uhr im Gemeindehaus Eppenschlag stattfindet.

Innerhalb von zwei Tagen war dieser Kurs (Teilnehmerzahl max.14 Kinder) komplett ausgebucht.

Es wird überlegt ob ein zweiter Termin anberaumt wird.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG UM 19:24 UHR.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Manfred Schneider
Erster Bürgermeister

Eva Schneider
Verw.-Angestellte